



Bundesbeschluss

über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Palais des Nations, des Sitzes des Büros der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)

vom 29. September 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
gestützt auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Es wird ein Verpflichtungskredit von 292 Millionen Franken zur Gewährung eines Baudarlehens und eines Renovierungsdarlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Diese zwei zinslosen Darlehen werden der Finanzierung des *Strategic Heritage Plans* für das Palais des Nations, dem Sitz des Büros der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), dienen.

² Das Baudarlehen ist über 50 Jahre, das Renovierungsdarlehen über 30 Jahre rückzahlbar.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 15. Juni 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 29. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101
² SR 192.12
³ BBl 2016 1507

